

Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK =  
Mensuration, photogrammétrie, génie rural**

Band (Jahr): **90 (1992)**

Heft 1

PDF erstellt am: **06.08.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

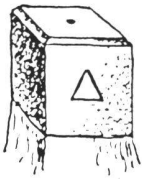
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



## GRANITECH AG MÜNSINGEN

Stegreutiweg 2  
3110 Münsingen  
Telefon 031/721 45 45

Depot Willisau  
Telefon 045/81 10 57



Unser Lieferprogramm:

### Granit-Marchsteine

Abmessungen und Bearbeitung  
gem. Ihren Anforderungen

### Gross-, Klein- und Mosaikpflaster

Diverse Grössen und Klassen  
grau-blau, grau-beige, gemischt

### Gartentische und -bänke

Abmessungen und Bearbeitung  
gem. Ihren Anforderungen

### Spaltplatten

(Quarzsandsteine, Quarzite, Kalksteine)  
für Böden und Wände,  
aussen und innen

**Verlangen Sie eine Offerte, wir beraten Sie  
gerne!**

digiplan systems ag  
**Geodimeter**  
400 CD SERVO  
Sie suchen die Richtung  
wir zeigen sie Ihnen - mit Servo  
CH-8052 zürich · seebacherstr. 53 · POB 263 · tel. 01/301 27 70 · fax 01/301 23 03

## Stichwort: Bodenreform

Die Gedanken und Ideologien zur Bodenreform, die korrekt Bodenbesitzreform heissen müsste, speisen sich aus unterschiedlichen Quellen. Viele der früheren Bewegungen, die eine Bodenreform forderten, verstanden sich selbst oder erscheinen nach aussen als Verfechter eines «dritten Weges», einer Alternative zu Kapitalismus und Sozialismus gleichermaßen. Henry George in Amerika (1839–1897) oder Theodor Hertzka (1845–1924) und Michael Flürscheim (1844–1912) in Deutschland verfassten populäre Darstellungen und utopische Romane über eine Zukunftsgesellschaft. Franz Oppenheimer (1864–1943), Genossenschaftstheoretiker und Reformpraktiker, baute eine ganze Staats- und Klassentheorie auf dem Gedanken der «Bodensperre» auf, der Abschaffung des privaten Monopolbesitzes auf Grund und Boden. Er nannte diese Utopie des dritten Weges «liberalen Sozialismus».

Silvio Gesell (1862–1930), Hobbyökonom und vielleicht deshalb besonders einflussreich, formulierte seine «Freiwirtschaftslehre» ebenfalls als dritten Weg. Nach Gesell stören zwei Monopole die «natürliche Wirtschaftsordnung» des Marktes: die Edelmetalldeckung des Geldes, die die Krisen im Wirtschaftskreislauf überhaupt erst hervorruft, und das private Grundeigentum. Seine Reformalternativen nennt er, missverständlich, «Freigeld» und «Freiland». Er meint damit weder Gratsgeld, sondern ein «Schwundgeld», das, so die Ironie der Geschichte, längst verwirklicht ist, ohne dass

sich Gesells utopische Erwartungen eingestellt hätten. Noch meinte er mit Freiland die Abschaffung des Bodeneigentums, sondern nur die Abschöpfung der Bodenrente durch den Staat.

Fast alle Strömungen der Bodenreformbewegungen beteiligten sich an der Gründung von Reformkolonien, in denen Bodenreform und Lebensreform zusammengebracht werden sollten. «Utopie als Tatsache», nannte Franz Oppenheimer diese Gründungen. Neben gescheiterten Auslandsprojekten gab es zahlreiche solcher Siedlungsprojekte in Deutschland; eine der berühmtesten war die 1893 gegründete Obstbaukolonie EDEN in Oranienburg bei Berlin, in der Silvio Gesell seine letzten Jahre verbrachte. Aber auch einige der heute noch bestehenden Baugenossenschaften gründeten sich durch Einfluss und Hilfe der Bodenreformer. In Berlin leiteten sich zum Beispiel der «Spar- und Bauverein», 1892, die «Freie Scholle», 1895, und der «Erbbauverein Moabit», 1904, von solchen Anfängen her. Auch zwischen Gartenstadtbewegung und Bodenreformbewegungen gab es enge ideelle und persönliche Verbindungen.

Man muss bei dem Stichwort Bodenreform zwei unterschiedliche Argumentationswege unterscheiden:

Der eine geht von der «Unmoral» aus, die darin liegt, dass die bodenbesitzenden Klassen ohne Eigenleistung die Grundrente abschöpfen und damit die besitzlosen Klassen praktisch um ihren Anteil betrügen. Denn Grund und Boden sind eine natürliche, nicht vermehrbare Ressource, deren Wertsteige-

rung zu verstaatlichen sei. Bei dieser Argumentation wendet man sich nicht gegen Grundeigentum, auch nicht gegen die Höhe der Grundrente, sondern nur gegen deren private Aneignung. Henry George und seine Anhänger forderten, in der Tradition François Quesnays, eine «single tax», eine Verstaatlichung der Grundrente, um damit die gesamten Staatsausgaben zu finanzieren. Das hiesse aber, dass der Staat gewissermassen die Rolle des Bodenspekulanten übernimmt. In dieser Tradition steht der berühmte Adolf Damaschke (1856–1935), den Bernoulli während seiner Berliner Zeit persönlich kennenlernte. Dessen «Bund Deutscher Bodenreformer» löste die radikaleren, aber zersplitterten Vorläufervereine von Flürscheim («Deutscher Bund für Bodenbesitzreform»), Hertzka («Freiland-Vereine») und Stamm («Allwohlsbund») ab und verfolgte mit seinen eher gemässigten Forderungen eine pragmatische Linie der Reform. Oppenheimer bemerkte spitz: «Damaschke hat die von Henry George eingeleitete grosse Menschheitssache zu einer bürgerlichen Steuerangelegenheit verniedlicht». (1) Denn statt einer Kommunalisierung des Bodens wurden nun konkrete Instrumente gegen Bodenspekulationen gefordert und teilweise durchgesetzt: kommunales Vorkaufs- und Enteignungsrecht, Wertzuwachssteuer, Grundsteuer nach dem gemeinen Wert.

Die zweite, und für Architekten und Städtebauer näherliegende Argumentationslinie bezieht sich auf die räumlichen und sozialen Auswirkungen von Bodeneigentum: räumliche Segregation der Bevölkerung in der